

Datum: 02.04.2015
 Amt: Kämmerei
 Verantwortlich: Bach, Sabine
 Aktenzeichen: 902.05
 Vorgang: GR-Vorlage 148/2010 ö.- vom 26.10.2010

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Gemeinderat	21.04.2015	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Bewertungsrichtlinie einschließlich Inventurrichtlinie Reichenbach an der Fils

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

☐ Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Die Bewertungsrichtlinie einschließlich der Inventurrichtlinie der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird, wie in der Anlage dargestellt, beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat zum 01.01.2013 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Daher ist zum 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierzu sind das Vermögen und die Schulden der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten.

In der Gemeinderatssitzung am 26.10.2010 wurden daher bereits die vom Gesetzgeber eingeräumten Bilanzierungswahlrechte für die Gemeinde Reichenbach an der Fils definiert und beschlossen. Diese waren Grundlage für die Vermögensbewertung.

Die Bewertungsrichtlinie legt nun im Einzelnen dar, wie die das Vermögen bewertet wurde und welche Wahlrechte bzw. Vereinfachungen angewandt wurden. Diese Bewertungsrichtlinie gilt nur für die Ersterfassung des Vermögens zum Bilanzstichtag 01.01.2013. Veränderungen des Vermögens werden ab 01.01.2013 über Anlagen erfasst, die nach den gesetzlichen Regelungen des NKHR gebucht werden.

Die Bewertungsrichtlinie ist vom Gemeinderat zu beschließen, da hier der Gemeinderat noch einen Ermessensspielraum besitzt. Dieses Ermessen hat der Gemeinderat mit dem Beschluss über die Bilanzierungswahlrechte vom 26.10.2010 ausgeübt.